

Nachtrag

gemäß Artikel 23 (1) der Verordnung (EU) 2017/1129 in der jeweils gültigen Fassung
(die "**Prospektverordnung**")

vom 15. November 2024

im Hinblick auf den Basisprospekt vom 10. April 2024

der

Goldman Sachs Bank Europe SE
Frankfurt am Main, Deutschland

(die "Emittentin")

*Dieser Nachtrag bezieht sich auf den folgenden Basisprospekt:
Basisprospekt für Wertpapiere (begeben als Zertifikate, Anleihen oder Optionsscheine, Series B-1a) der
Goldman Sachs Bank Europe SE vom 10. April 2024 (wie nachgetragen)
("der **Basisprospekt**").*

Maßgeblicher neuer Umstand, aufgrund dessen dieser Nachtrag Nr. 4 zu dem Basisprospekt (der "**Nachtrag**") erstellt wurde, ist die Veröffentlichung der ungeprüften Quartalsfinanzinformationen der Goldman Sachs Bank Europe SE für das am 30. September 2024 geendete dritte Quartal 2024 am 15. November 2024.

Die in dem Basisprospekt enthaltenen Informationen werden wie folgt aktualisiert:

1. In dem Basisprospekt werden die im ersten Absatz enthaltenen Informationen im Abschnitt "**VI. Wesentliche Angaben zur Emittentin**" auf der Seite 429 wie folgt ersetzt:

"Hinsichtlich der erforderlichen Angaben über die Goldman Sachs Bank Europe SE als Emittentin der Wertpapiere wird gemäß Artikel 19 Absatz 1 der Prospektverordnung auf das von der BaFin gebilligte englischsprachige Registrierungsformular der Goldman Sachs Bank Europe SE vom 18. Juli 2024 (das "**GSBE Registrierungsformular**"), den ersten Nachtrag vom 4. September 2024 zum GSBE Registrierungsformular (der "**Erste Nachtrag zum GSBE Registrierungsformular**") und den zweiten Nachtrag vom 15. November 2024 zum GSBE Registrierungsformular (der "**Zweite Nachtrag zum GSBE Registrierungsformular**") sowie auf den geprüften Jahresabschluss der GSBE für das am 31. Dezember 2023 geendete Geschäftsjahr (der "**GSBE Annual Report 2023**"), den geprüften Jahresabschluss der GSBE für das am 31. Dezember 2022 geendete Geschäftsjahr (der "**GSBE Annual Report 2022**"), den ungeprüften Halbjahresabschluss der GSBE für die sechs Monate endend am 30. Juni 2024 (die "**GSBE Half-Yearly Financial Report 2024**") und die ungeprüften Quartalsfinanzinformationen der GSBE für die neun Monate endend am 30. September 2024 (die "**GSBE Third Quarter Financial Information 2024**") verwiesen, deren Informationen durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden (eine genaue Angabe der Seitenzahlen im GSBE Registrierungsformular, im Ersten Nachtrag zum GSBE Registrierungsformular, im Zweiten Nachtrag zum GSBE Registrierungsformular, im GSBE Annual Report 2023, im GSBE Annual Report 2022, im GSBE Half-Yearly Financial Report 2024 und in den GSBE Third Quarter Financial Information 2024, auf die hinsichtlich der erforderlichen Angaben über die Emittentin verwiesen wird, findet sich im Abschnitt "X.6. Durch Verweis einbezogene Angaben")."

2. In dem Basisprospekt werden im Unterabschnitt "**6. Durch Verweis einbezogene Angaben**" des Abschnitts "**X. Allgemeine Informationen**" in der sich auf den Seiten 460 ff. befindenden Tabelle, die folgenden Zeilen am Ende der Tabelle ergänzt:

"

Zweiter Nachtrag zum GSBE Registrierungsformular		
Informationen im Zweiten Nachtrag zum GSBE Registrierungsformular	Seiten 2 – 4	VI. Wesentliche Angaben zur Emittentin / 429
GSBE Third Quarter Financial Information 2024		
Introduction	Seite 2	VI. Wesentliche Angaben zur Emittentin / 429

Results of Operations	Seiten 2 – 5 (ausschließlich des Abschnitts <i>Principal Risks and Uncertainties</i> auf Seite 5)	
Balance Sheet	Seite 6	
Income Statement	Seite 7	
Supplementary Notes	Seiten 8 – 11	

"

3. In dem Basisprospekt werden im Unterabschnitt "6. Durch Verweis einbezogene Angaben" des Abschnitts "X. Allgemeine Informationen" in der sich auf den Seiten 463 f. befindenden Tabelle, die folgenden Zeilen am Ende der Tabelle ergänzt:

Zweiter Nachtrag zum GSBE Registrierungsformular	https://www.gs.de/de/info/dokumente/registrierungsformulare
GSBE Third Quarter Financial Information 2024	https://www.goldmansachs.com/investor-relations/financials/subsidiary-financial-info/gsbe/2024/gsbe-se-2024-3q-financial-information.pdf

"

Der Nachtrag, der Basisprospekt sowie etwaige weitere Nachträge werden auf der Internetseite www.gs.de/de/info/dokumente/basisprospekte veröffentlicht.

Nach Artikel 23 Absatz 2 Prospektverordnung haben Anleger, die den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt haben, das Recht, ihre Zusage innerhalb von drei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrags zurückzuziehen, sofern die Wertpapiere den Anlegern zu dem Zeitpunkt, zu dem der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit eingetreten ist oder festgestellt wurde, noch nicht geliefert worden waren. Das Widerrufsrecht bezieht sich nur auf Wertpapiere, die unter dem Basisprospekt der Goldman Sachs Bank Europe SE vom 10. April 2024 (wie nachgetragen) angeboten werden und auf die sich auch der Nachtrag bezieht.

Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber der Emittentin abgegeben worden ist, ist der Empfänger des Widerrufs die Goldman Sachs Bank Europe SE, Marienturm, Taunusanlage 9-10, 60329 Frankfurt am Main, Deutschland. Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber einem anderen als der Emittentin (der "Dritte") abgegeben worden ist, ist der Widerruf an diesen Dritten zu richten.